TOP

| Haupt- und Finanzausschuss | 21.10.2014 |
|---|---|

**öffentlich**

| Vorlage Nr. | 589/2014-2 |
|---|---|
| Stand | 16.09.2014 |

**Betreff Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess**

**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Implementierung und Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die Stadt Bornheim hat bereits in den Jahren 1997/1998 sowie 2004 und 2010 Konsolidierungsprozesse durchgeführt. Als Ergebnis dieser Prozesse beschloss der Rat der Stadt Bornheim Maßnahmenkataloge und Konsolidierungsmaßnahmen mit unterschiedlichen haushaltsentlastenden Wirkungen. Die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen und deren Umsetzung sind ausführlich im Haushaltssicherungskonzept und dessen Fortschreibung dargestellt.

In ihrer Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2014 und zum fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept begrüßt die Kommunalaufsicht ausdrücklich das im Sinne der erforderlichen Haushaltskonsolidierung seit einigen Jahren seitens der Stadt Bornheim praktizierte sogenannte Umsetzungscontrolling, mit dem die Erreichung der gesetzten Konsolidierungsziele konsequent nachgehalten und gegenüber Rat und Kommunalaufsicht aufgezeigt wird.
Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass das Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen Fortschreibung verbindlich und mit dem Haushalt auszuführen ist. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim. Daher muss die Konsolidierung fortlaufend beobachtet
und durch geeignete Maßnahmen weiterentwickelt werden, die im Rahmen der Fortschreibung detailliert darzustellen sind.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW weist in ihrem Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Bornheim darauf hin, dass die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes oberste Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben muss.

Der Bürgermeister hält es daher für erforderlich, einen strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess zu implementieren und dauerhaft - bis zum Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs - umzusetzen. In diesen Prozess sollen sowohl die Empfehlungen der GPA NRW aus dem jetzt vorliegenden Bericht der überörtlichen Prüfung als auch die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Hinsichtlich der Ziele und Inhalte dieses strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses im Konzern "Stadt Bornheim" verweist der Bürgermeister auf die Präsentation in der Ausschusssitzung.